

## **Bericht**

über die Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen im Produkt 361010-Förderung von Kindern durch Kindertagesbetreuung- im Haushaltsjahr 2021.....

Luckenwalde, den 24. August 2022  
Az.: 14 27 11

## **Inhalt**

Prüfungsgrundlagen .....	3
1 Vorbemerkungen.....	3
2 Tagespflege 2019 bis 2021 .....	3
2.1 Entwicklung der Tagespflegestellen 2019 bis 2021 .....	3
2.2 Aufwendungen für die Tagespflege 2019 bis 2021 .....	4
3 Darstellung der Erträge und Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 .....	4
4 Einhaltung Haushaltsplan 2021 .....	5
5 Forderungsmanagement .....	6
6 Entwicklung der Verbindlichkeiten im Produkt 361010 2019 bis 2021 .....	7
7 Schlussbemerkung.....	8

## Prüfungsgrundlagen

- SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe in der jeweiligen gültigen Fassung
- Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch-Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) in der Fassung vom 26.6.1997, Änderung vom 25.6.2020
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches- Kinder- und Jugendhilfe-(Kindertagesstättengesetz-KitaG)
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) in der gültigen Fassung
- Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming in der jeweils gültigen Fassung
- Geprüfte Jahresabschlüsse 2019 und 2020, vorläufiger Jahresabschluss 2021 (Stand Juli 2022)

## 1 Vorbemerkungen

Im Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG), § 1 ist geregelt, dass örtliche Träger der Jugendhilfe die Landkreise und kreisfreien Städte sind.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier Jugendämter) haben die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung gemäß KitaG zu gewährleisten. Darunter zählt auch die Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen (Tagespflege). Per öffentlich-rechtlichen Vertrag können sich kreisangehörige Gemeinden und Ämter verpflichten diese Aufgabe für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen.

Für die Stichprobenprüfung wurde verstärkt der Focus auf die Tagespflege gelegt.

Im Landkreis Teltow-Fläming wurden die Aufgaben im Bereich der Tagespflege an 14 Gemeinden per öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen. Davon sind dem Landkreis seit dem 1. Januar 2020 von sieben Gemeinden die Aufgaben der Tagespflege wieder zurück übertragen worden.

Das Land beteiligt sich gemäß § 16 Abs. 6 KitaG an den Kosten der Kindertagesbetreuung durch zweckgebundene Zuschüsse und leistet einen Kostenausgleich für Änderungen der Personalbemessung gemäß § 16 Abs. 1 KitaG sowie einen Kostenausgleich für Mehrbelastungen gemäß § 16 Abs. 2 KitaG an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Zuschüsse werden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport anhand der amtlichen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg gemeldeten Kinderzahlen berechnet.

Die Zuschüsse werden mit Bescheid bewilligt und quartalsweise ausgezahlt. Es werden jedoch keine Unterteilungen für die Bereiche Kindertagesstätten (Kita) und Tagespflege vorgenommen, sondern die Zuschüsse in einer Gesamtsumme ausgewiesen und im Haushalt des Landkreises im Produkt 361010 (Förderung von Kindern durch Kindertagesbetreuung) verbucht.

## 2 Tagespflege 2019 bis 2021

### 2.1 Entwicklung der Tagespflegestellen 2019 bis 2021

Jahr	Gesamtanzahl im Landkreis	davon in Zuständigkeit des Landkreises	Zuständigkeit in Gemeinden
2019	80	15	65
2020	73	36	37
2021	72	53	19

Wie aus der Tabelle ersichtlich, hat sich die Gesamtanzahl der Tagespflegestellen in den Jahren 2019 bis 2021 verringert. Die Zuständigkeiten und damit die Bearbeitung und Abrechnung der Tagespflege für den Landkreis hat sich um mehr als das Dreifache erhöht.

## 2.2 Aufwendungen für die Tagespflege 2019 bis 2021

-Euro-

Jahr	Planansatz	Aufwand für Tagespflege Konto 533170	Anteil der Aufwendungen für die Tagespflege an den Gesamttransferaufwen- dungen in % (Produkt 361010)
2019	3.040.315,07	2.860.315,07	4,90
2020	3.513.253,10	3.099.870,03	4,74
2021	4.050.683,07	3.172.250,46	4,65

Der Anteil der Aufwendungen für die Tagespflege an den gesamten Transferaufwendungen ist in den drei betrachteten Jahren relativ konstant geblieben. Die geringfügigen Abweichungen sind in den gestiegenen Transferaufwendungen insgesamt im Produkt 361010 begründet.

2019 58,4 Mio. €

2020 65,5 Mio. €

2021 68,2 Mio. €

In den Transferaufwendungen 2021 sind u. a. die Zuweisungen Kita an Gemeinden (35,0 Mio. €), die Zuweisungen Kita an freie Träger (25,4 Mio. €), der Kostenausgleich an andere Landkreise/Kommunen (1,7 Mio. €) und die Zuschüsse an Kommunen für außerhalb des Landkreises betreute Kinder (1,6 Mio. €) enthalten.

## 3 Darstellung der Erträge und Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021

Für die Darstellung der Aufwendungen und Erträge wurde das Zahlenmaterial aus den geprüften Jahresabschlüssen 2019 und 2020 sowie dem vorläufigen Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 (Stand Juli 2022) aus dem Produkt 361010 entnommen.

-Euro-

Produkt 361010	2019	2020	2021
<b>ordentl. Erträge darunter u. a.</b>	<b>32.651.479,15</b>	<b>38.105.531,72</b>	<b>43.239.692,47</b>
Zuwendungen und allg. Umlagen	32.117.741,42	37.565.904,32	41.648.114,48
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	383.015,08	154.257,32	562.435,37
<b>ordentl. Aufwendungen darunter u.a.</b>	<b>58.812.492,23</b>	<b>66.058.375,92</b>	<b>68.855.705,43</b>
Transferaufwendungen insgesamt	58.398.447,59	65.474.568,18	68.216.970,94
Transferaufwendungen für Tagespflege	2.860.315,07	3.099.870,03	3.172.250,46
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-26.161.013,08</b>	<b>-27.952.844,20</b>	<b>-25.616.012,96</b>

Die Zuwendungen durch das Land für Kindertageseinrichtungen ist in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt stetig gestiegen. Begründet wird das in der Erhöhung der Kinderzahlen, der Steigerung bei den Personalkosten auf Grund von Tarifierhöhungen und neuer Zuwendungsrichtlinien des MBJS (z. B. Erstattung Elternbeiträge Corona, Corona Testprogramm).

Infolgedessen stiegen ebenfalls die ordentlichen Aufwendungen.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass über den betrachteten Zeitraum die Aufwendungen für die Tagespflege nur geringfügig gestiegen sind. Dies wurde im Rückstand der zeitnahen Spitzabrechnungen mit den Kommunen begründet. Durch den Landkreis wurden in den Jahren Abschläge für das gesamte Jahr gezahlt. Momentan sind laut Aussage des Fachamtes noch teilweise Abrechnungen für das Jahr 2021 offen.

Die erheblichen Unterschiede bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in den Jahren 2019-2021 wurden durch das Fachamt mit der zeitversetzten Abrechnung gegenüber anderen Kommunen begründet. Die Höhe der Kostenerstattung richtet sich nach den aufgewendeten Kosten und kann erst nach erbrachter Leistung und Feststellung der Zuständigkeit vom Jugendamt in Rechnung gestellt werden.

#### 4 Einhaltung Haushaltsplan 2021

Das Zahlenmaterial wurde der vorläufigen Ergebnisrechnung im Produkt 361010 entnommen (Stand Juli 2022). In der Tabelle werden die wesentlichen Planabweichungen im Haushaltsjahr 2021 dargestellt. Die Abweichungen wurden durch das Fachamt begründet.

-Euro-

Ertrags- und Aufwandsarten u.a.	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen / Begründung
Kto. 4211000 Kostenbeiträge u. Aufwandsersatz	718.800,00	500.309,25	-218.490,75 Elternbeiträge Tagespflege und in Berlin betreute Kinder konnten aus Personal-mangel nicht abgerechnet werden. Aufarbeitung erfolgt voraussichtlich ab Mai 2022
Kto. 448210 Kostenausgleich von anderen Landkreisen	330.300,00	427.784,48	+ 97.484,48 Planungsschwierigkeiten auf Grund der nicht zeitnahen Rechnungslegung
Kto. 459200 periodenfremde ordentl. Erträge	0,00	528.833,37	+ 528.833,37 Erstattungen aus Vorjahren 2017-2020
Kto. 531200 Zuweisungen Kita Gemeinden	38.547.715,00	35.062.854,99	- 3.484.860,01 Minderausgaben u. a. auf Grund von weniger Plätzen, beitragsfreies Kita-Jahr, Betragsbefreiung nach Kita Beitragsbefreiungsverordnung
Kto. 531220 Kostenausgleich an andere Landkreise/Kommunen	884.000,00	1.703.228,28	+ 819.228,28 Planung mit Daten aus Vorjahren, tatsächliche Fallzahlen doppelt so hoch
Kto. 533170 Aufwendungen für Tagespflege	4.050.683,07	3.172.250,46	- 878.432,61 Keine zeitnahe Abrechnung, weniger Tagespflegeplätze als geplant

Ertrags- und Aufwandsarten u.a.	Fortgeschriebener Ansatz	An-	Ergebnis	Abweichungen / Begründung
Kto. 549300 periodenfremde Aufwendungen		0,00	205.117,30	+ 205.117,30 Nachzahlungen aus Vorjahren 2019-2020
<b>Gesamtergebnis davon:</b>	<b>- 29.634.213,07</b>		<b>- 25.616.012,96</b>	<b>4.027.690,49</b>
Gesamterträge	42.701.115,00		43.239.692,47	+ 538.577,47
Gesamtaufwendungen	72.344.818,45		68.855.705,43	- 3.489.113,02

Die Mehrerträge resultieren zum überwiegendem Teil aus den periodenfremden Erträgen (Erstattungen aus Vorjahren).

Die Minderaufwendungen sind u. a. im Rückgang von Kitaplätzen, einem beitragsfreien Jahr, nicht zeitnahen Abrechnungen und Planungsfehlern begründet.

## 5 Forderungsmanagement

Gemäß der Teildienstweisung Nr. 46/2014 des Landkreises Teltow-Fläming müssen Forderungen rechtzeitig und vollständig geltend gemacht und eingezogen werden. Um das zu gewährleisten hat das Fachamt, sobald die Anspruchsgrundlage und die Zahlungspflicht feststehen die entsprechende Annahmearordnung zu erstellen und an die Geschäftsbuchhaltung weiterzuleiten.

Der Gemeindekasse obliegt u. a. die Annahme der Einzahlungen sowie die Mahnung und Beitreibung von Forderungen (Vollstreckungen).

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Forderungen für das Produkt 361010 in den Jahren 2019 bis 2021(Stand Juli 2022).

-Euro-

Forderungsart	JAB 2019	JAB 2020	vorläufiger JAB 2021
<b>öff.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen darunter:</b>	<b>128.737,81</b>	<b>211.367,73</b>	<b>248.932,90</b>
Transferleistungen	140.987,73	208.553,19	199.225,95
sonst. öff.-rechtl. Forderungen	214,65	16.870,72	74.274,30
Wertberichtigungen	- 12.464,57	- 14.056,18	- 24.567,35
<b>privatrechtl. Forderungen darunter:</b>	<b>241.949,82</b>	<b>96.278,70</b>	<b>119.940,94</b>
gegenüber dem priv. und öffentl. Bereich	303.086,38	156.994,26	181.874,52
Wertberichtigungen	- 61.136,56	- 60.715,56	- 61.933,58
<b>Gesamtsumme Forderungen</b>	<b>370.687,63</b>	<b>307.646,43</b>	<b>368.873,84</b>

Forderungsart	JAB 2019	JAB 2020	vorläufiger JAB 2021
Anteil privatrechtl. Forderungen an Gesamtforderungen	65,27 %	31,30 %	32,52 %
Anteil Transferleistungen an Gesamtforderungen	38,04 %	67,79 %	54,01 %

Die erhebliche Erhöhung der sonstigen öffentlichen Forderungen in den Jahren 2019 (214,65 €) bis 2021 (74.274,30 €) wurde vom Fachamt damit begründet, dass es sich dabei um ca. 80 % aus offenen Forderung vorangegangener Jahre handelt. Hier wurde der Anteil der Kostenausgleiche der Kommunen und Bezirksämter nicht zeitnah geltend gemacht.

In den insgesamt offenen Forderungen sind laut Stichproben (Stand Juli 2022) u. a. in den Produktkonten

361010.169203 (Forderungen aus Transferleistungen Jugend und Soziales)	13,5 T € aus 2010-2015
361010.169900 (sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen)	51,1 T € aus 2020-09/2021 und
361010.171104 (privatrechtl. Forderungen)	79,5 T € aus 2013-09/2021

enthalten.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass bei einigen Forderungen bereits die Verjährung eingetreten sein könnte.

Durch das Fachamt ist dies in Zusammenarbeit mit der Kasse zum nächsten Jahresabschluss zu prüfen und gegebenenfalls sind Sollabgänge zu fertigen.

Des Weiteren sind alle offenen Forderungen generell zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen und entsprechend zu bereinigen.

## 6 Entwicklung der Verbindlichkeiten im Produkt 361010 2019 bis 2021

-Euro-

Verbindlichkeiten	2019	2020	2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	127,69	515,97	914,47
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.655.399,51	363.699,01	776.829,77
sonstige Verbindlichkeiten	242,10	7.824,27	7.293,59
<b>Gesamt</b>	<b>2.655.769,30</b>	<b>372.039,25</b>	<b>785.037,83</b>

Die erheblichen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Haushaltsjahr 2019 resultierten aus Nachzahlungen zum überwiegenden Teil aus den Jahren 2017 bis 2019. Der Abgang im Haushaltsjahr 2020 von ca. 2,3 Mio. € an Verbindlichkeiten gegenüber 2019 in dieser Bilanzposition ist in der Abarbeitung der Nachzahlungen begründet.

Im Rahmen der Stichprobenprüfung wurde festgestellt, dass nach wie vor Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von ca. 364 T € 2020 und ca. 777 T € 2021 bilanziert wurden, die zum größten Teil im Rückstau der Abrechnungen im Bereich Tagespflege begründet sind.

Es wurden überwiegend Abschläge für den Bereich der Tagespflege gezahlt, die konkrete Abrechnung (Spitzabrechnung) erfolgt erst Monate später (siehe Punkt 7. des Berichtes).

Die Stichprobenprüfung in den Bilanzpositionen Verbindlichkeiten ergab, dass entgegen § 47 Abs. 2 KomHKV Verrechnungen in den jeweiligen Konten vorgenommen wurden.

So wurden in den Verbindlichkeiten Rückforderungen verbucht. Korrekterweise wären diese in den Forderungen auszuweisen gewesen.

Z. B.

Konto 361105 (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Jugend und Soziales) 21,6 T €

Konto 361102 (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Kultur, Freizeit, Jugend) 15,9 T €

Infolgedessen werden die Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz zum Teil nicht korrekt ausgewiesen.

## 7 Schlussbemerkung

Eine Kontrolle des Fachamtes in den Gemeinden auf korrekte Angaben auf den zugrunde gelegten Abrechnungen gegenüber dem Landkreis ist in den geprüften Jahren weder im Kitabereich noch im Bereich der Tagespflege erfolgt. Begründet wurde dies laut Aussagen im Jugendamt, mit personellen Engpässen und Überlastung der Beschäftigten.

Ein Vertragsregister, entsprechend der Dienstanweisung Nr. 60/2019 zur Führung eines Vertragsregisters in der Kreisverwaltung des Landkreises Teltow-Fläming, wird im Jugendamt nicht geführt.

Die Abrechnungen (Spitzabrechnungen) der Tagespflege gegenüber den Gemeinden erfolgt nicht zeitnah. Zum Teil beträgt der Rückstau 6-8 Monate.

Eine Prüfung der Werthaltigkeit der offenen Forderungen ist in allen drei betrachteten Jahren zum jeweiligen Jahresabschluss nicht erfolgt. Es kann demzufolge nicht bestätigt werden, ob die in den Bilanzen ausgewiesenen offenen Forderungen in dieser Höhe zu Recht bestehen.

Wassermann

Leiterin RPA